

Richtlinien für
Beilagen | Beihefter | Beikleber

Vorgaben für
Verpackung | Transport | Lieferscheine

Inhaltsverzeichnis

Seite

Richtlinien für Beilagen	3
Angaben zum Produkt	3
Angaben zur Verarbeitung	3-4
Richtlinien für Beihefter	5
Angaben zum Produkt	5
Angaben zur Verarbeitung	5-6
Richtlinien für Beikleber (Postkarte, CD, Booklet)	7
Angaben zum Produkt	7
Angaben zur Verarbeitung	7
Anlieferungsrichtlinien	8
Anlieferungszustand von Fremdbeilagen und Beihefter	8
Anlieferungszustand von Beiklebern und Warenproben	8
Lagenbildung bei Fremdbeilagen und Beiheftern	8
Lagenbildung bei Beiklebern	8
Palettierung	9
Anlieferungsanforderungen	10
Begleitpapiere	10
Anlieferung	10
Warenannahmezeiten	10

Richtlinien für Beilagen

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Beilagen zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

Angaben zum Produkt

Format	Format Minimum: DIN A6 105 mm x 148 mm (B x H) Format Maximum: In Höhe und Breite jeweils 20 mm kleiner als das beschnittene Format des Trägerproduktes. Rückenstärke: Die Rückenstärke sollte nicht größer als 2 mm sein. Hat Ihre Beilage eine höhere Rückenstärke, sprechen Sie vorab bitte mit uns. Oversize-Beilagen: Nur nach Rücksprache; Nur oben herausragend möglich.
Einzelblätter	Einzelblätter größer DIN A6 bis zum Format von 210 mm x 297 mm müssen ein Mindestflächengewicht von 115 g/m ² aufweisen. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 150 g/m ² nicht unterschreiten.
Mehrseitige Beilagen	Mehrseitige Beilagen mit geringem Umfang (4 oder 6 Seiten) müssen ein Mindestflächengewicht von 80 g/m ² aufweisen. Das Flächengewicht bei Beilagen mit 8 Seiten Umfang soll mindestens 60 g/m ² , ab 8 Seiten Umfang mindestens 50 g/m ² betragen.
Gewichte	Das Gewicht einer Beilage sollte maximal 50 g/Expl. betragen, andernfalls ist eine Rücksprache mit dem jeweiligen Projektbearbeiter erforderlich. Insgesamt darf die Summe der Beilagen in einem Trägerprodukt nicht schwerer sein als das Trägerprodukt (Postvorschrift).

Angaben zur Verarbeitung

Zuschuss für Weiterverarbeitung	Auflagen bis 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 500 Stück</u> Auflagen ab 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 1,5% der geplanten Auflage</u>
Allgemeine Angaben	Die Anzahl der in ein Trägerobjekt maschinell, an einer Stelle einsteckbaren Fremdbeilagen darf 4 Beilagen bei Rückendrahtheftung bzw. 5 Beilagen bei Klebebindung nicht überschreiten. Beilagen müssen zum Bund des Trägerproduktes hin geschlossen sein. Die Fremdbeilage kann im Trägerobjekt maschinell nur unplatziert eingesteckt werden. Beilagen in klebegefalzten Produkten sind nur manuell einzulegen (Preis auf Anfrage). Bei rückendrahtgehefteten Beilagen darf die Drahtstärke der Klammern keinesfalls stärker als die eigentliche Beilage sein. Dünne Beilagen sollten möglichst mit Falzleimung hergestellt werden.
Falzarten	Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet werden. 6-Seiten-Fensterfalz lässt sich nur überlappend verarbeiten; Zickzackfalz lässt sich maschinell nicht verarbeiten.
Beschnitt	Beilagen sollten rechtwinklig geschnitten sein und möglichst keine Formatschwankungen aufweisen. Eine problemlose Vereinzelung muss vorausgesetzt

**Beilagen mit
Beiklebern**

sein. Die Beilagen dürfen nicht durch Schnitte mit stumpfen Messern, Feuchtigkeit oder Elektrostatik aneinander haften

Beilagen mit Beikleber sind grundsätzlich innen in der Beilage anzukleben; bei Fremdbeilagen mit Beiklebern außen muss vorab eine Abstimmung mit uns erfolgen.

Der Leimstreifen muss nach dem Einstecken parallel zum Bund des Trägerproduktes liegen (gilt nur für Beilagen, nicht für Beihefter); es sollte keine Punkt-, sondern eine Strichleimung verwendet werden.

Bei Fremdbeilagen mit außergewöhnlichen Beiklebern, insbesondere mit Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung ohne Rücksprache durch uns nicht möglich.

Ein Probelauf mit mindestens 150 Mustern mit Originalbeilagen ist auf jeden Fall erforderlich, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beilagen machen zu können.

Richtlinien für Beihefter

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Fremdbeihefter zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

Angaben zum Produkt

Format	Das Maximalformat richtet sich nach dem jeweiligen Hauptprodukt, kleinere Formate müssen im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.
Einzelblätter	Einzelblätter lassen sich bei Rückendrahtheftung nicht verarbeiten. Ausnahme: Vorsatzanklebung auf erster Seite eines Bogens (nur nach Absprache). Bei einer Klebebindung ist die Verarbeitung zwischen zwei Bogenteilen möglich, das Flächengewicht sollte 135 g/m ² nicht unterschreiten. Die Laufrichtung muss parallel zum Bund des Trägerproduktes laufen. Einzelblätter dürfen nicht als erstes oder letztes Blatt platziert werden.
Mehrseitige Beihefter	Bei Beiheftern mit vier oder sechs Seiten Umfang ist ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m ² erforderlich; das Flächengewicht bei Beiheftern mit 8 bis 10 Seiten Umfang sollte 70 g/m ² und bei 12- und mehrseitigen Beiheftern 50 g/m ² nicht unterschreiten.

Angaben zur Verarbeitung

Falzarten	Fremdbeihefter müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz gefalzt sein. Beihefter mit einem Zickzack- bzw. Leporellofalz lassen sich nicht maschinell verarbeiten. Für die Verarbeitung am Sammelhefter müssen die Falzbogen am Kopf geschlossen sein. Für die Greiferöffnung ist ein Greiffalz von 8-10 mm am hinteren Bogenteil erforderlich (Kopfanlage/bei Produktion in Fußanlage bitte erfragen).
Beschnitte	Der Beschnitt des Beihefters ist abhängig vom unbeschnittenen Format des Hauptproduktes. Die Beschnitte und der Nach- bzw. Vorfalz müssen im Vorfeld mit der Technik abgesprochen werden. Bei A4-Produkten üblich: 4 mm Kopfbeschnitt, mind. 3 mm - max. 5 mm Seitenbeschnitt und 8-10 mm Greiffalz (Greiffalz nur bei Sammelheftung). Bei klebegebundenen Objekten wird zusätzlich ein Fräsrand von 3 mm benötigt. Bei einer Klebebindung müssen eingeschlagene Seiten (Innenblätter) von Beiheftern mind. 8 mm Abstand zum Fräsrand haben. Bei mehrseitigen Beiheftern für eine Sammelheftung ist eine Bundverringern zu berücksichtigen, um Anschnitte zu vermeiden.

Beihefter mit Beikleber	Der Abstand des Beiklebers vom Bund muss mindestens 25 mm, der Abstand zur Beschnittkante mindestens 20 mm betragen. Der Beikleber muss fest mit einem durchgängigen Klebestreifen mit dem Beihefter verbunden sein. Bei Fremdbeiheftern mit außergewöhnlichen Beiklebern insbesondere mit Warenproben, ist eine maschinelle Verarbeitung ohne Rücksprache durch uns nicht möglich. Ein Probelauf mit mindestens 150 Mustern mit Originalbeiheftern ist auf jeden Fall erforderlich, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beihefter machen zu können.
Zuschuss für Weiterverarbeitung	Auflagen bis 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 500 Stück</u> Auflagen ab 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 1,5% der geplanten Auflage</u>
Allgemeine Angaben	Bei einem rückendrahtgehefteten Objekt ist der Beihefter grundsätzlich nur als Mittelbeihefter oder zwischen zwei Druckbogen möglich. Eine eventuelle Belegung mit weiteren Beiheftern im Produktionsweg mit „falscher Mitte“ ist in Absprache mit uns abzuklären. Bei klebegebundenen Objekten ist die Belegung mit Beiheftern/Beiklebern nur zwischen zwei Bogenteilen möglich. Die Anzahl hängt von der Bogenstruktur ab und sollte im Zweifelsfall mit uns abgesprochen werden. Bei Klammerheftung eines 6-seitigen Bogens (in Heftmitte), darf die Klappe nicht kleiner als 14 cm sein.

Richtlinien für Beikleber (Postkarte, CD, Booklet)

Fremdprodukte in Zeitschriften

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Richtlinien für Beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

Angaben zum Produkt

Format	Das Mindestformat beträgt 70 mm x 90 mm. Das Maximalformat beträgt 190 mm x 190 mm. Das Format von Werbepostkarten beträgt für die Einfachpostkarte 105 mm x 148 mm.
Einzelblätter	Für Werbepostkarten ist ein Gewicht von mindestens 150 g/m ² zu verwenden. Alle übrigen Einzelblätter sollten ein Flächengewicht von 135 g/m ² nicht unterschreiten.
Mehrseitig	Das Flächengewicht bei Doppelpostkarten, mehrseitige Prospekte, Bund-zu-Bund-Heftchen u. a. muss mindestens 52 g/m ² betragen. Mehrseitige Beikleber müssen so beschaffen sein, dass die Seite, die zum Bund des Trägerproduktes zu liegen kommt, geschlossen ist.
Gewichte	Das Gewicht des Beiklebers oder der Warenprobe sollte 25 g je Einzelexemplar nicht überschreiten. Das Einzelgewicht des Beiklebers ist abhängig von der Beschaffenheit des Trägerproduktes.

Angaben zur Verarbeitung

Abstände	Der Abstand eines Beiklebers bzw. einer Warenprobe zum Bund des Trägerproduktes beträgt mindestens 25 mm. An den Beschnittsträndern muss jeweils ein Abstand von mindestens 20 mm berücksichtigt werden. Aus technischen Gründen ist ein Abstand bei Kopfanlage vom oberen Beschnitttrand des Trägerproduktes zur Unterkante des Beiklebers bzw. der Warenprobe von mindestens 148 mm einzuhalten. Bei Fußanlage gilt diese Aussage analog.
Hinweise für das Layout	Klebetoleranzen und/oder eine Parallelitätsabweichung von bis zu ± 10 mm sind zu berücksichtigen.
Klebezonen	Klebebinder: Eine Leimspur ist im Bereich von 50 mm - 80 mm vom Bund technisch möglich.
Allgemeine Angaben	Eine maschinelle Verarbeitung ist auf der ersten (nach Absprache auf der letzten Seite) eines Druckbogens möglich. Rückfrage ist erforderlich. Beikleber, die von quadratischen oder rechteckigen Formen abweichen, gefüllte Kuverts und alle Arten von Warenproben bedürfen grundsätzlich eines Probe- laufs, um Aussagen über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlerquote und Verpackungsart der Beilagen machen zu können.
Zuschuss für Weiterverarbeitung	Auflagen bis 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 500 Stück</u> Auflagen ab 33.000 Exemplaren = <u>mindestens 1,5% der geplanten Auflage</u>

Anlieferungsrichtlinien

Fremdprodukte in Zeitschriften

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, nachstehende Anlieferungsanforderungen für Fremdbeihefter, -beilagen und -beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

Anlieferungszustand von Fremdbeilagen und Beihefter

- Die Fremdbeilagen und Beihefter müssen in Art und Form so beschaffen sein, dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung entfällt.
- Durch zu frische Druckfarbe oder durch elektrostatische Aufladung sowie durch Stanzung bzw. Perforation zusammengeklebte Produkte sind nicht zu verarbeiten; das Gleiche gilt für feucht gewordene Fremdbeilagen und Beihefter.
- Fremdbeilagen und Beihefter mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, mit Quetschfalten, mit verlagertem Rücken müssen aussortiert werden und führen zu einer Auflagenminderung der beizufügenden Produkte und zu Mehrkosten.
- Kleinprospekte (z. B. Booklets, Warenproben) dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.
- Eine Banderolierung mit Papierstreifen oder Gummiband ist zu vermeiden.

Anlieferungszustand von Beiklebern und Warenproben

- Beikleber und Warenproben dürfen nicht aneinanderhaften.
- Sie sind ohne Gummiband oder Banderole zu stapeln bzw. zu verpacken.
- Kuverts und Kleinprospekte sind in der gleichen Richtung liegend, spielfrei, durch Zwischenstege und -böden gegen Verrutschen geschützt und mit einer Griffhöhe von mindestens 100 mm in Kartons zu verpacken.
- Bei Warenproben ist die Verpackungsweise bei uns zu erfragen.

Lagenbildung bei Fremdbeilagen und Beiheftern

- Jede Lage soll unverschränkt eine Griffhöhe von 100 mm nicht unterschreiten.
- Jeweils zwei Lagen sind in Kreuzlage zueinander abzusetzen.
- Jede zweite Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.

Lagenbildung bei Beiklebern

- Beikleber, einfache Postkarten und vierseitige Klapppostkarten sollen eine Stapelhöhe von 200 mm je Lage nicht überschreiten.
- Sie dürfen innerhalb der Lage nicht kreuzgelegt sein.
- Jede Lage ist mit einem Zwischenbogen zu versehen.

Palettierung

- Es sind ausschließlich Paletten im Euroformat zu verwenden.
- Die Palettenverpackung muss Verschieben oder Verrutschen des Inhaltes ausschließen.
- Sie muss so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann; um die Lagen auch von unten vor Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Gestretchte Paletten müssen unbedingt mit einem Ecken-/Kantenschutz versehen sein.
- Die Palettierung der Beiprodukte muss auf Europalette sortenrein erfolgen; sollte eine Umsortierung anfallen, müssen die Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.
- Mindestens an zwei Seiten (Stirnseiten), möglichst aber an allen vier Seiten ist eine Palettenfahne anzubringen.
- Die Palettenfahne sollte folgende Angaben enthalten:
 - a) zu belegendes Objekt
 - b) Ausgabennummer
 - c) Beilagen-, Beihefter- bzw. Beiklebertitel
 - d) Anzahl der Exemplare auf der Palette
 - e) Gesamtanzahl und Anzahl der Paletten
 - f) Palettengewicht
 - g) Absender und Empfänger
 - h) Raum für Vermerke

Anlieferungsanforderungen

Fremdprodukte in Zeitschriften

Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten und Sonderkosten zu vermeiden, bitten wir Sie, nachstehende Anlieferungsanforderungen für Fremdbeihefter, -beilagen und -beikleber zu beachten und ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten:

Begleitpapiere

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. Jede Lieferung muss einen Lieferschein mit folgenden Angaben erhalten:

- a) Absender mit Telefonnummer und Empfänger
- b) Auftraggeber der Beilage/der Beihefter/der Beikleber
- c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- d) Titel der angelieferten Beilage, des Beihefters bzw. Beiklebers
- e) Codenummer bzw. Codierung falls vorhanden
- f) Gesamtmenge der Lieferung
- g) Anzahl und Gewicht der Paletten
- h) Stückzahl der Beilagen/Beihefter/Beikleber je Palette

Das Fehlen dieser Angaben verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei der Zuordnung der Produkte. Bitte sorgen Sie daher unbedingt für einen aussagekräftigen Lieferschein und ersparen Ihnen und uns die Berechnung des Mehraufwandes in Höhe von pauschal 50,- € netto.

Gerne stellen wir Ihnen auch einen Musterlieferschein zur Verfügung.

Anlieferung

- Die Anlieferung sollte gemäß des vereinbarten Terminplanes erfolgen, um eine termingerechte Verwendung in der Weiterverarbeitung zu gewährleisten.
- Beilagen/Beihefter/Beikleber, deren Anlieferung vor der 1 Woche erfolgt, müssen von uns kostenpflichtig eingelagert werden.
- Bei der Anlieferung sind grundsätzlich unsere Anlieferungshinweise in Bezug auf Lieferscheinangaben, Anlieferungsort und -zeiten zu beachten und ggf. auch an Lieferanten weiterzugeben.

Reste

- Außer nach anderslautenden, expliziten Absprachen, werden Reste, nach Produktionsende entsorgt.

Warenannahmezeiten

Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr



**Dierichs Druck+Media
GmbH & Co. KG**

Ein Unternehmen der
Print Media Group

Frankfurter Straße 168

D - 34121 Kassel

Tel. +49(0) 561 60280-0

Fax +49(0) 561 60280-222

info@ddm.de

www.ddm.de